

Bescheinigung zur Vorlage bei der Beihilfestelle

KLINIK DR. F. DENGLER NACHF. GMBH & CO. KG
KAPUZINERSTRASSE 1
D-76530 BADEN-BADEN

T +49(0)7221 3510
F +49(0)7221 351826

Wir bestätigen, dass unsere Krankenanstalt

- nach § 30 GewO konzessioniert,
- nach § 111 Abs. 3 SGB V für medizinische Leistungen zur Vorsorge oder Rehabilitation einschließlich Anschlussheilbehandlung zugelassen und
- nach Nr. 7 Abs. 5 BVO beihilfefähig ist.

Es handelt sich um eine Krankenanstalt,

1. die besondere Heilbehandlung (z. B. mit Mitteln der physikalischen Therapie - Bäder, Bestrahlungen usw. - oder durch besondere Formen der Ernährung) durchführt und über die dafür erforderlichen Einrichtungen und Pflegepersonen verfügt;
2. in der eine ärztliche Betreuung ständig gewährleistet ist, die Behandlung durch einen dafür vorgebildeten Arzt oder nach seinen Weisungen vorgenommen wird und die Lebensweise medizinisch begründeten Beschränkungen unterworfen ist;
3. die der Aufsicht des zuständigen Gesundheitsamtes untersteht (§ 47 der Dritten Durchführungsverordnung zum Gesetz über die Vereinheitlichung des Gesundheitswesens vom 30. März 1935 - RGS.NW. S. 7);

4. die nur Personen aufnimmt, die einer stationären Behandlung bedürfen, und
5. die nicht mit einem Beherbergungsbetrieb räumlich verbunden ist.

Der niedrigste Tagessatz der Klinik beträgt ab 1. Januar 2002

99,00 € im Einzelzimmer
89,00 € im Doppelzimmer

zuzüglich sämtlicher erforderlicher therapeutischer Leistungen,
zuzüglich ärztlicher Leistungen nach GOÄ.

Der niedrigste Tagessatz für Sozialversicherte beträgt seit 01.07.2011 109,01 €. Es handelt sich hierbei um einen Pauschalpflegesatz.

Arnd Fliescher
Geschäftsführer